

Anlage 4:

Hinweisblatt zum Hinterbliebenenrentenantrag

Dieses Hinweisblatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Angaben und Unterlagen bei einem Rentenantrag benötigt werden. Es handelt sich hierbei um **keine** abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, kann nur nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen im Rahmen eines Beratungsgesprächs festgestellt werden. Bitte stellen Sie sich darauf ein, auch nach biographischen Daten wie Heiratsdatum und eventuellen früheren Namen gefragt zu werden.

Es werden grundsätzlich folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt:

Eigene Unterlagen:

- Sozialversicherungsnummer der/des Verstorbenen
- Steueridentifikationsnummer
- Vollmacht, wenn die Antragstellung für eine andere Person erfolgt
- gültiger Personalausweis/Reisepass
- Sterbeurkunde und Heiratsurkunde
- sofern vorhanden, eigene Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung - **IBAN** und **BIC** (dem Kontoauszug ihrer Bank zu entnehmen, Bankleitzahl und Kontonummer sind nicht ausreichend)
- Name und Anschrift der derzeitigen Krankenkasse sowie die **Versicherungs-(Chip)karte**
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1984 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Nachweise/Bescheide des Bezuges von
 - eigenen Renten (z.B. Altersrente, Unfallrente o.ä.)
 - Wohngeld, Sozialhilfe
 - Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder der Krankenkasse
- Geburtsurkunden eigener Kinder (gilt für weibliche **sowie** männliche Antragsteller)

Checkliste – Anlage 4

- sofern zutreffend: bei Ehescheidung nach dem 30.06.1977 Unterlagen zum Versorgungsausgleich, bei Ehescheidung vor dem 01.07.1977 Scheidungs- und/oder Unterhaltsurteil

Unterlagen des/der Verstorbenen:

- Angaben zum Rentenbezug des Verstorbenen und des Antragstellers (Rentenbeginn und Rentenversicherungsträger)
- letzte Anpassungsmitteilung der Rente der/ des Verstorbenen
- Angaben zum Krankenversicherungsverhältnis des Verstorbenen ab dem 01.01.1983, wenn dieser kein Rentenbezieher war
- Unterlagen über den Zeitraum einer Lehre oder eines Praktikums und die entsprechende Entgelthöhe (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief)

Sollten Sie keine Originalunterlagen abgeben wollen, bringen Sie bitte zusätzlich zu den Originalen Fotokopien mit. Vom Sozialversicherungsausweis (der ehemaligen DDR) sind grundsätzlich sämtliche Seiten mit Eintragungen (einschließlich Deckblatt und Krankheitszeiten) zu kopieren.

Hinweis zur Bankverbindung:

Die Kürzel IBAN und BIC stehen für die International Bank Account Number und den Bank Identifier Code – sie treten an die Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl. Beide Angaben sind wichtige Bausteine für SEPA – Single Euro Payments Area – den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen bestehen. Europaweit werden daher Kontonummern und Bankleitzahlen zu IBAN und BIC vereinheitlicht.

BIC und IBAN finden Sie auf Ihren Kontoauszügen, nicht jedoch auf Ihrer EC- oder Kundenkarte!

Sie können diese Felder ausfüllen und das Blatt zum vereinbarten Termin vorlegen.

IBAN (International Bank Account Number)		BIC (Bank Identifier Code)	
D	E		
Geldinstitut (Name, Ort)			
Kontoinhaber, sofern vom Berechtigten abweichend (Name, Vorname, Anschrift)			